

Protokoll

19. Sitzung vom 30. Januar 2012

Seite 438

str

Behörde	Gemeinderat
Traktanden	Siehe unten
Sitzungsdatum/Zeit	Montag, 30. Januar 2012, 19.00 Uhr – 21.00 Uhr
Sitzungsort	Sitzungssaal Untermosen, Gulmenstrasse 4
Teilnehmende	34 Mitglieder des Gemeinderats und der Stadtrat, Heinz Kundert, Stadtschreiber, Melanie Imfeld, Ratssekretärin (Protokoll), Simona Truttmann, Ratssekretärin-Stv. (Protokoll) sowie Paul Bossert, Ratsweibel
Entschuldigte	Andreas Gut (beruflich abwesend), Johannes Zollinger (Politische Verpflichtung), Heini Hauser (Ferien)

Traktanden

1. Mitteilungen
2. Protokollabnahme vom 5. Dezember 2011 und 19. Dezember 2011
3. Finanz- und Entwicklungsplan 2012–2016
4. Weisung 11, vom 11. Juli 2011, betreffend Volksinitiative "Günstiger Wohnraum für Familien"
5. Interpellation von Albert A. Stahel, GLP, vom 15. Dezember 2011 betreffend Sicherheit im Bahnhofquartier; Begründung
6. Interpellation von Albert A. Stahel, GLP, vom 15. Dezember 2011, betreffend Gesamtkonzept Hochschulstadt; Begründung
7. Postulat von Thomas Hartmann, SP, vom 17. August 2010, überwiesen am 4. Oktober 2010, betreffend Verbesserung der Sicherheit in finsterner Nacht; Beantwortung
8. Interpellation von Albert A. Stahel, GLP, vom 16. September 2011, überwiesen am 3. Oktober 2011, betreffend das Littering in Wädenswil; Beantwortung
9. Postulat von Thomas Hartmann, SP und Mitunterzeichnenden, vom 4. Oktober 2010, überwiesen am 29. November 2010, betreffend Ökostrom für Strassenbeleuchtung; Beantwortung

Die Traktandenliste wurde rechtzeitig in der ZSZ amtlich publiziert.

1. Mitteilungen

Gemeinderatspräsident Tobias Mani gratuliert im Namen des Gemeinderats Stadtpräsident Philipp Kutter zur Hochzeit.

Der Sitzplan werde – da er nicht mehr von der Zürichsee Zeitung gedruckt werde – neu vom Stutz Druck unterstützt. Er werde nicht mehr allzu lange aktuell sein, sei aber eine schöne Erinnerung an sein Amtsjahr. Ebenfalls finde man auf dem Pult die Einladung zum “Kuhfladen-Bingo“ und zum Fondue-Stübli vom BFPW auf dem Seeplatz.

Nun habe er die Pflicht die Verabschiedung von Thomas Hartmann vorzunehmen. Er trete nach 12 Jahren aus dem Gemeinderat aus, seit 1999 sei er dabei. Zuerst habe er als Mitglied Einsitz in der Raumplanungskommission gehabt und ab dem Jahr 2000 bis 2006 als Präsident. In der zweiten Hälfte dieser Zeit sei er auch Delegierter für die Zürcherplanungsgruppe Zimmerberg gewesen. Ab dem Jahr 2006 wurde er als Stimmzähler ins Büro gewählt und sei danach die Erfolgsleiter hochgeklettert, bis er im Jahr 2009 Gemeinderatspräsident wurde. In diese Zeit sei die Totalrevision des Geschäftsreglements des Gemeinderats gefallen, wobei Thomas Hartmann mit sehr viel Engagement die Federführung übernommen habe. Seit 2010 sei er nun Mitglied in der Bürgerrechtskommission und seit 2006 Delegierter des Zweckverband Seewasserwerk.

Thomas Hartmann habe ein sehr stilvolles und ausführliches Rücktrittschreiben verfasst. Er erlaube sich – selbstverständlich mit der Genehmigung von Thomas Hartmann – ein paar Zeilen vorzulesen. Er schaue auf die 12 Jahre Amtszeit zurück und es sei interessant, denn viele Politiker meinen es bewege sich gar nicht viel, aber wenn man auf eine längere Zeit zurückblicken könne, sei einiges passiert. Zitat aus dem Rücktrittschreiben: “Die Renovation des Engelsaals wurde abgelehnt, dafür haben wir die Kulturhalle Glärnisch und eine imposante Sporthalle. Es gibt kein Brauiareal, keinen Spital und keine OWG mehr, dafür grosse Wohnüberbauungen und Bildungsinstitute. Es gibt keine Wolke auf dem Bahnhofplatz, dafür eine Welle. Es gibt bald keine Arbeitsplätze mehr auf der Giessenhalbinsel, dafür einen Seeuferweg. Es gibt keinen Privatspital im Stoffel, dafür immer noch viel Grün.“ Und weiter: “Als Mitglied des Parlaments bin ich Wädenswiler geworden, ohne Bürger dieser Stadt zu sein. Nirgendwo sonst hätte ich die Chance erhalten, in so kurzer Zeit so viele unterschiedliche Menschen kennen und schätzen zu lernen. Für alle Begegnungen, geführten Diskussionen und persönlichen Gespräche bedanke ich mich.“

Als Dank überreicht Tobias Mani Thomas Hartmann einen Glasteller.

Weiter führt Tobias Mani aus, dass die Nachfolge von Thomas Hartmann beinahe fest stehe, es werde Hansjörg Schmid werden. Die Wahl durch den Stadtrat stehe noch aus, daher könne die Wahl erst an der nächsten Sitzung stattfinden.

Er übergebe das Wort nun Stadtpräsident Philipp Kutter. Er habe dem Büro angeboten, den Entscheid des Stadtrats in Sachen Holzmoosrütistrasse mündlich im Gemeinderat zu erläutern. Der Stadtrat habe entschieden, den Entscheid nicht an das Verwaltungsgericht weiterzuziehen ohne den Gemeinderat diesbezüglich zu fragen.

Stadtpräsident Philipp Kutter, teilt mit, dass das Urteil nicht mit der Rechtsauffassung des Stadtrats übereinstimme, der Stadtrat aber erkannt habe, dass das Urteil des Verwaltungsgerichts in sich stimmig und nachvollziehbar sei. Das Gericht gewichte den Vertrag zwischen der Bauherrin und der Stadt weniger hoch als das Bundesrecht. Darum sei der Vertrag nicht relevant und die Stadt Wädenswil im Rahmen der gesetzlichen Beiträge zahlungspflichtig.

Der Stadtrat habe sich beraten und sei schnell zum Entschluss gekommen, dass es sich nicht lohne den Entscheid weiterzuziehen. Formell habe sich der Stadtrat mit dem abgekürzten Verfahren, also ohne den Gemeinderat zu fragen, weit vorgelehnt. Grundsätzlich wäre der Gemeinderat zuständig gewesen über einen Weiterzug zu entscheiden. In diesem Fall haben sie selber entschieden, da sie einen Weiterzug als zwecklos und unökonomisch betrachtet haben. Das Urteil sei zwar nicht im Sinne der Stadt, man müsse aber davon ausgehen, dass das Bundesgericht die gleiche Linie verfolgen würde.

Man habe auch selbst entschieden, da vermutet wurde, dass der Gemeinderat zum gleichen Schluss kommen würde wie der Stadtrat. Dabei habe man sich an die Debatte gehalten, die im Gemeinderat geführt wurde, als es das letzte Mal um den Weiterzug ans Verwaltungsgericht ging. Schon damals gab es einige kritische Stimmen, zwei Fraktionen lehnten die Vorlage damals schon ab.

Aufgrund der Fristen wäre es nicht möglich gewesen, den Gemeinderat einzubeziehen, man habe aber ein Gespräch mit dem Gemeinderatspräsidenten und der Präsidentin der Sachkommission führen können, welche die Vorlage beim letzten Mal vorberaten hat. Man wollte wissen, was ihre Einschätzungen seien.

Nach all diesen Abklärungen habe man sich entschieden auf einen Rekurs zu verzichten. Man wolle nicht unnötig Geld ausgeben. Dazu müsse man wissen, dass man vorsorglich eine vollständige Rekurschrift hätte einreichen und natürlich eine Weisung hätte erstellen müssen. Sie seien der Meinung, dass der juristische Weg nicht mehr weiter beschritten werden solle und dass es unverhältnismässig wäre, würde man dies ans Bundesgericht weiterziehen. Vielmehr möchte der Stadtrat diese Geschichte zügig zu einem guten Abschluss bringen.

Er hoffe, dass dies auch in Sinne vom Gemeinderat geschehen sei.

Gemeinderatspräsident Tobias Mani informiert über die Fristerstreckung vom 16. Dezember 2011, für das Postulat von Ivo Peyer und Hanspeter Andreoli, BPFW, vom 9. November 2010, überwiesen am 29. November 2010, betreffend energetische Sanierung/Renovierung der städtischen Liegenschaften – welche nach Rücksprache mit den Postulanten für 12 Monate gewährt werde.

Fraktionserklärung SVP/BFPW:

Ivo Peyer, BFPW, teilt mit, dass das Bürgerliche Forum positives Wädenswil anfangs November 2010 das erwähnte Postulat eingereicht habe. Jetzt, im Januar 2012 müsse man einer Fristerstreckung um 12 Monate zustimmen. Über diese Erstreckung sei man alles andere als erfreut.

Man erinnere sich noch sehr gut an die Gemeinderatssitzung vom 9. November 2010, als der zuständige Stadtrat Paul Rota versichert habe, dass der Zug schon in Bewegung sei und seiner Meinung nach, sei das Postulat eine unvernünftige Belastung des Verwaltungsapparats. Weiter wurde von Paul Rota folgendes erwähnt:

“Ein Ziel sei es, bis Ende 2011 die Massnahmen im energetischen Bereich der Liegenschaften im Stadteigentum erledigt zu haben. Auf der anderen Seite habe man das Facility Management in der Immobilienabteilung, wofür man im 2010 ein Softwareprogramm angeschafft habe. Ab Januar 2011 sollen alle Daten, auch im Bereich der energierelevanten Teile, welche der Stadt im Laufe von nächsten Jahr die Entscheidungsgrundlagen für die Investitionsplanung bieten, erfasst sein.“

Aus der verlangten Fristerstreckung stellen sich jetzt diverse Fragen:

- Was wurde im 2011 überhaupt erfasst oder böse gefragt gearbeitet?
- Funktioniere das Softwareprogramm – Wädenswiler Immobilien Bewirtschaftung überhaupt richtig?
- Wurden bis heute überhaupt Daten erfasst?
- Sei sich die Abteilung Immobilien über die Wichtigkeit dieser Fragen und deren daraus folgenden Investitionskosten überhaupt bewusst oder nehme sie dieses Postulat überhaupt ernst?

Eine Antwort auf die ersten drei Fragen erwarte er eigentlich nicht. Die vierte Frage sei für sie entscheidend, angesichts der zum Teil stark renovations- beziehungsweise sanierungsbedürftigen Liegenschaften der Stadt Wädenswil.

Man bitte den Stadtrat und die Dienststelle Immobilien alles dafür zu tun, um dieses Postulat zufriedenstellend beantworten zu können. Einer weiteren Fristerstreckung könne und werde man nicht zustimmen.

Erklärung BFPW:

Hanspeter Andreoli, BFPW, erklärt, dass man es in der Zeitung habe lesen können, was das Bürgerliche Forum positives Wädenswil bereits geahnt habe. Die Stadt Wädenswil habe nach dem Bezirksrat auch eine Abfuhr beim Verwaltungsgericht erhalten.

Die Stadt werde verpflichtet, den vertraglich abgemachten Betrag von Fr. 1 Mio. an die Pensionskasse Energie (PKE) für den Bau der Holzmoosrütistrasse zu bezahlen. Die Sachlage sei nun definitiv, auch von gerichtlicher Instanz geklärt worden. Eine Sammelstrasse, welche in einem bewilligten kommunalen Verkehrsrichtplan sei, müsse von der Gemeinde erstellt und finanziert werden. Der Vertrag, den die Stadt Wädenswil mit der PKE abgeschlossen

habe, sei vom Verwaltungsgericht als nichtig erklärt worden. Auch dies habe das BFPW in den Schilderungen an der Gemeinderatssitzung vom 13. Dezember 2010 erwähnt. Man hörte damals von verschiedenen Seiten immer wieder die Aussage "Wir wollen ein Gerichtsentscheid". So nach dem Motto: "Wir sind uns nicht sicher, ob wir Recht bekommen, aber lassen wir doch das Gericht entscheiden." Er könne mit gutem Gewissen sagen, dass er noch nie vor Gericht musste, aber mit so einer Einstellung würde er nie gehen. Entweder man sei sich seiner Sache sicher oder man lasse es sein. In diesem Fall, er erwähne es gerne noch einmal, wisse der Stadtrat, dass man die Million bezahlen müsse, dies habe er in der Weisung 24 vom 23. März 2009 ganz klar gesagt. Fakt sei nun, dass dem Steuerzahler neben den Anwaltskosten noch die Gerichtskosten auferlegt werden und das Image der Stadt nun wirklich darunter gelitten habe. Was wolle der Stadtrat in dieser Sache nun tun. Als erstes finden sie es klug, dass er den Fall nicht ans Bundesgericht weiterziehen wolle, diese Blamage wäre dann doch des Guten zu viel gewesen und das BFPW sei froh, dass der Stadtrat zu dieser Einsicht gekommen sei. Er mache nun das, was er eigentlich von Beginn weg habe tun sollen. Man baue gemäss Strassengesetz, so wie es üblicherweise überall getan werde. Die Art und Weise, wie er aber vorgehe bedarf seines Erachtens grosses Fingerspitzengefühl. Gerne möchte er den Personen im Saal seine Ansichten erläutern. Eine Sammelstrasse, welche im Verkehrsrichtplan sei, müsse die öffentliche Hand erstellen und finanzieren, dies wissen offensichtlich alle im Saal. Werde die Gemeinde säumig, könne die private Bauherrschaft die Strasse erstellen und vorfinanzieren. Dies sei im Fall Holzmoosrütstrasse so geschehen. Das Vorgehen regle das Strassengesetz vom 27. September 1981. In diesem Gesetz werden diverse Sachen geregelt, wie z.B. was zu einer Strasse gehöre, wer unterhaltspflichtig sei, wer Beiträge erhalte usw. Im Normalfall werden unter anderem die Kostenbeiträge der privaten Bauherrschaft im Vorhinein in den Vereinbarungen zwischen Gemeinde und privater Bauherrschaft geregelt.

Unter Artikel 62 Absatz c steht folgendes: "Der Beitrag des einzelnen Grundeigentümers soll sich auf die Hälfte der Wertvermehrung seiner Liegenschaft belaufen, doch darf die Summe aller Beiträge drei Viertel der vollen Kosten mit Einschluss des Landerwerbs nach Abzug allfälliger Bundes- und Staatsbeiträge nicht übersteigen." Man gehe davon aus, dass der Stadtrat sich auf diesen Artikel beziehe. Man spreche aber in diesem Gesetzesartikel von den gesamten Kosten, das heisse die effektiven Baukosten inklusive Landerwerb. Rechne man dies bei einer 300 Meter langen Strasse inklusive Trottoir aus, so komme man gut und gerne auf einen Betrag von Fr. 3 Mio. Ein Viertel davon wären Fr. 750'000.--, welche die Gemeinde selber zu bezahlen hätte. Der Stadtrat gehe hier aber immer vom grösstmöglichen Beitrag der privaten Bauherrschaft aus, denn es stehe im Artikel 62 Absatz c, der Beitrag stehe ja auch im Vertrag zwischen der Stadt Wädenswil und der PKE. Könnte es sein, dass der Stadtrat schon zu diesem Zeitpunkt von Fr. 1 Mio. ausginge und deshalb diesen Betrag auch in den Vertrag nahm? Diese Vermutung lasse er aber im Raum stehen. Es gäbe seines Erachtens sicher genügend Beispiele in Wädenswil oder näherer Umgebung, auch Gerichtsentscheide, um zu sehen, wie die allgemeine Handhabung und Anwendung in einem solchen Fall sei. Was sicher zu bedenken sei, solche Regelungen und Vereinbarungen werden im Vorhinein gemacht und ein solches Projekt werde öffentlich aufgelegt mit der Möglichkeit zur Einsprache seitens der privaten Bauherrschaft. Wie dies nun im Nachhinein geschehen solle, sei ihm aber ziemlich schleierhaft. Man sehe, auch in diesem Fall können die Juristen und Gerichte wieder genügend gefüttert werden. Nach Ansicht des BFPW sei es richtig, dass sich der Stadtrat mit der PKE in Verbindung setzen wolle, auch

wenn dies drei Jahre zu spät erfolge. Man glaube aber, dass die Stadt Wädenswil sich nicht in der Lage befinde, nach dem negativen Entscheid des Verwaltungsgerichts, fordernd auf die PKE zu zugehen. Das könne nur im einvernehmlichen Dialog mit der PKE erfolgen. Das BFPW hoffe, dass sich der Stadtrat dieser Lage bewusst sei.

1.1 Eingänge

- GR-Protokoll der Sitzung vom 5. Dezember 2011
- GR-Protokoll der Sitzung vom 19. Dezember 2011
- Einladung zur GR-Sitzung vom 30. Januar 2012
- Beantwortung der Interpellation der GP-Fraktion, vom 6. Oktober 2011, überwiesen am 5. Dezember 2011, betreffend Seeuferweg
- Bericht und Antrag zur Weisung 11, vom 11. Juli 2011, betreffend Volksinitiative "Günstiger Wohnraum für Familien"
- Flächendeckende Leistungsbeschreibungen 2012
- Bericht und Antrag zum Finanz- und Entwicklungsplan 2012 – 2016
- Bericht zum Postulat von Thomas Hartmann, SP-Gemeinderat und Mitunterzeichnende, vom 4. Oktober 2010, überwiesen am 29. November 2010, betreffend Ökostrom für Strassenbeleuchtung
- Weisung 18, vom 9. Januar 2012, betreffend Teilrevision Bau- und Zonenordnung (BZO) 2011, Umzonung im Gebiet Stoffel-Tiefenhof, Festsetzung
- Personal und Besoldungsstatut (PBS)
- Stelleneinreichungsplan / Stellenumbeschreibungen
- Vollziehungsbestimmungen zum Personal- und Besoldungsstatut
- Weisung 17, vom 19. Dezember 2011, betreffend Wärmeversorgung der städtischen Liegenschaften mit einem Anteil Biogas
- Bericht zum Postulat von Thomas Hartmann, SP-Gemeinderat, vom 17. August 2010, überwiesen am 4. Oktober 2010, betreffend Verbesserung der Sicherheit in finsterner Nacht
- Beantwortung der Interpellation von Albert A. Stahel, GLP-Gemeinderat, vom 16. September 2011, überwiesen am 3. Oktober 2011 betreffend das Littering in Wädenswil

1.2 Überweisungen

Die Weisung 16, vom 5. Dezember 2011, betreffend Erweiterung der Anzahl der Lektionen in musikalischer Grundausbildung wurde der Sachkommission zur Vorberatung überwiesen.

Die Weisung 17, vom 19. Dezember 2011, betreffend Wärmeversorgung der städtischen Liegenschaften mit einem Anteil Biogas wurde der Sachkommission zur Vorberatung überwiesen.

Die Weisung 18, vom 9. Januar 2012, betreffend Teilrevision BZO 2011; Umzonung im Gebiet Stoffel-Tiefenhof, Festsetzung wurde der Raumplanungskommission zur Vorberatung überwiesen.

2. Protokollabnahme

Die Protokolle der Sitzungen vom 5. Dezember 2011 und 19. Dezember 2011 werden genehmigt.

17.08

3. Finanz- und Entwicklungsplan 2012 - 2016

Zum Eintreten referiert:

Präsidentin der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission Christina Zurfluh Fraefel, erklärt, dass der FEP dazu diene, längerfristig zu denken und die grösseren Zusammenhänge miteinzubeziehen, wie aktuell zum Beispiel die Lage in der EU, welche an einer Grippe leidet, während die Schweiz vorerst nur am Husten sei. Sollten die Pessimisten Recht bekommen, so stehe während der nächsten zehn Jahre eine schwierige Zeit bevor. Dass Krisen notwendig seien, um aus der Lethargie zu erwachen, neue Kräfte zu mobilisieren, habe die Geschichte schon mehrfach gezeigt. Meist gehe man gestärkt aus einer Krise und somit sind sie auch immer eine Chancen.

Wie man wisse, sei der FEP ein Planungsinstrument und eine Absichtserklärung des Stadtrats, um die finanzielle Situation aufzuzeigen und um zu sehen, was man sich leisten könne, was man verschieben müsse oder allenfalls gar nicht realisieren könne. Man wisse aber auch, dass der FEP mit vielen Unklarheiten gespickt sei: Sei es die finanzielle Ausgangslage zu Beginn der Planungsperiode, die erwarteten Erträge und auch die zeitliche Realisierung der künftigen Investitionen.

Der FEP sei der GRPK am 24. November 2011 durch Stadtrat Finanzen Paul Rota und Stadtpräsident Philipp Kutter vorgestellt worden. Dafür möchte sie sich im Namen der GRPK bedanken. Aus dem Bericht und Antrag könne man entnehmen, dass man im Gemeinderat über die Eckwerte abstimmen werde und über den übrigen FEP nur diskutiert werde. Da das wichtigste bereits im Bericht stehe, möchte sie nur noch ein paar Punkte hervorheben.

Eigenfinanzierungsgrad (kurz EFG):

Angestrebt werde ein Eigenfinanzierungsgrad von 50%. Dass dieser im steuerfinanzierten Bereich bei nur knapp 18% geplant sei, lasse aufhorchen und sei dementsprechend auch heftig diskutiert worden. Dabei werde gerne ausser Acht gelassen, dass der EFG immer über eine längere Zeitachse von ca. 10 Jahren betrachtet werden müsse. Dann werde rasch klar, dass man mit ca. 95% über die letzten Jahre betrachtet, sich im absolut vertretbaren Rahmen bewege. Schauen man in die Zukunft bis ins Jahr 2016, dann dürfte der EFG bei 50% zu liegen kommen, also beim angestrebten Ziel.

Steuerfuss:

Der Steuerfuss konnte seit 2007 von 95% auf heute 84% gesenkt werden, was bestimmt ein wichtiges Signal gewesen sei und zur Attraktivität des Standorts beigetragen habe.

Investitionen:

Dass man sich seit 2004 in einer Hochinvestitionsphase befinde, welche weiterhin andauere, sei hinlänglich bekannt. Gerade in der jetzigen unsicheren Wirtschaftslage seien antizyklische Investitionen hoch willkommen. Und sie möchte einmal mehr betonen, wie wichtig solche Signale seien: Einerseits in psychologischer Hinsicht und andererseits monetär, in der Bilanz der Unternehmungen.

Empfehlungen:

Erstens zur Darstellung: Zur Verbesserung der Aussagekraft und Verständlichkeit müsste der FEP künftig wie folgt vervollständigt werden:

- Detaillierte Aufstellung der geplanten Abschreibungen (Abschreibungstabelle).
- Aufgliederung der Laufenden Rechnung in die steuerfinanzierten und gebührenfinanzierten Bereiche.
- Darlegung des Eigenfinanzierungsgrads getrennt nach steuerfinanzierten und gebührenfinanzierten Bereichen.

Zweitens zum Inhalt: Angesichts der Tatsachen, dass man sich bei den Grossprojekten nach wie vor in einer Hochinvestitionsphase befindet, gehe sie davon aus, dass der Stadtrat sein Augenmerk auch auf die steuerfinanzierten Kleinprojekte richten werden und auch diese umsichtig planen werde.

Seitens der einstimmigen GRPK beantrage sie, auf den FEP 2012 – 2016 einzutreten. Ebenso könne sie Zustimmung zum Eintreten seitens der SVP bekannt geben.

Antrag:

Die GRPK sei der Ansicht, dass der FEP vom Volumen und der Ausgewogenheit unter Berücksichtigung der in den letzten acht Jahren erreichten soliden Finanzlage her vertretbar sei. Die Mehrheit der GRPK beantrage somit, gestützt auf Art. 25 a der Gemeindeordnung, die finanzpolitischen Eckwerte für die Planungsperiode 2012 – 2016 zu genehmigen:

- Eigenfinanzierungsgrad von 17.8% gemäss Ziffer 7.2 des FEP.
- Gesamtverschuldungsgrenze von unter 100% der einfachen Staatssteuer gemäss Ziffer 6.5 des FEP.

Den übrigen FEP nehme die Kommission zur Kenntnis.

Adrian Stucki, GP, erklärt, dass man sich folgendes Szenario vorstellen soll. Er komme am Abend nach Hause und sage seiner Familie, dass er einen Finanzplan gemacht habe. Zitat: "Bis ins Jahr 2016 werden wir uns auf Grund der geplanten Investitionen um Fr. 2'142.-- pro Kopf verschulden, das ist aber weiter nicht so schlimm, denn wir werden die geplanten Investitionen sowieso nicht alle machen." Die Tochter und die Söhne würden sich fragen, ob das stimmen könne und seine Frau würde fragen ob er Fieber habe.

Mit dieser Einleitung wolle er zwei Kernprobleme des FEP's näherbringen.

Die Verschuldung:

Das Nettovermögen von Fr. 846.-- verwandle sich in eine Nettoschuld von Fr. 2'142.-- pro Einwohner. Jetzt könnte man sagen, das sei ja nicht so schlimm, denn die Stadt verfüge ja noch immer über beträchtliche Eigenkapital-Reserven. Reserven habe man noch, aber auch diese sinken von heute Fr. 64 Mio. auf Fr. 24.4 Mio. Mehr als die Hälfte des Eigenkapitals sei also nach der angesprochenen Planungsphase weg. Das Fremdkapital von momentan ca. Fr. 100 Mio. erhöhe sich auf über Fr. 160 Mio. Das Zinsniveau sei tief aber wenn man nur mit 1% Zinsen rechne, bedeutet dies Fr. 1.6 Mio. Zinsen pro Jahr. Rechne man dies auf

einen pro Kopf Zins, um bedeutet dies Fr. 80.-- Zinsen pro Jahr und pro Einwohner. Bei einem Anstieg der Zinsen auf 2.5% seien es bereits Fr. 200.-- pro Einwohner, was bei einer Steuerrechnung von Fr. 4'000.-- Steuern bedeutet, das 5% davon alleine für das Bezahlen von Zinsen aufgewendet werden müssen.

Und auch jetzt könne man sagen, dass dies alles gar nicht so schlimm sei, denn die Stadt werde nicht alle geplanten Investitionen tätigen können und dies bringe ihn zum zweiten Kernproblem. Warum mache man denn eigentlich einen FEP, wenn man schon von Beginn weg wisse, dass sowieso alles ganz anders rauskomme. Natürlich sei es ein Planungsinstrument und keine exakte Wissenschaft und ihnen sei bewusst, dass sich das eine oder andere Projekt durch gewisse regulatorische oder sonstige Umstände verzögern könne, umso mehr Flexibilität und Voraussicht erwarte man dann aber vom Stadtrat. Hoffe man, dass die geplanten Investitionen auch wirklich einmal planmässig umgesetzt werden. Das Ziel sollte sein den FEP einzuhalten, aber wenn man den FEP einhalte, verschulde man sich.

Die positive Nachricht sei, dass man sich meist mit guten Projekten verschulde. Eine Hallenbadsanierung welche die momentan extrem schlechte Energiebilanz deutlich verbessere, Flachdachsaniierungen mit Solarzellen und Sonnenkollektoren in der Alterssiedlung "Bin Rääbe", der Ersatz des Pavillon im Glärnisch und andere Schulneu- und Umbauten. All dies seien Investitionen in die Zukunft. Die Umwelt sowie zukünftige Generationen werde es danken.

Aufgrund dieser und anderen positiven Aspekten seien die Grünen für Eintreten zum FEP.

Jonas Erni, SP, möchte im Namen der SP-Fraktion auf ein paar Punkte vom FEP eingehen. In erster Linie seien sie froh, dass sich die meisten Fraktionen und auch der Stadtrat die Notwendigkeit und Wichtigkeit der Investitionen bewusst seien und diese auch tätigen möchten. Nachdem – wie man es heute schon gehört habe – in den letzten Jahren Investitionen nach hinten verschoben worden seien. Sie finden Investitionen wichtig und notwendig.

Nun zu den weniger erfreulichen Punkten, die ebenfalls bereits angesprochen worden seien: Dies sei einerseits das erklärte Eigenfinanzierungsgradziel 50%. Wenn man aber auf der Seite 26 vom FEP lese, stehe dass man eine längerfristigen Eigenfinanzierung von 100% anstrebe. Man könne nun darüber streiten, ob der Durchschnitt für vier, sechs oder zehn Jahre gelten soll. Fakt sei, auf Seite 14, sei der Eigenfinanzierungsgrad unter 20%. Das heisse im Jahr 2016 werde der Durchschnitt der letzten sechs Jahre etwa 17.8% sein, was sie definitiv als zu tief betrachten. Man habe gehört, was die Folgen davon seien, die Umwandlung von Nettovermögen in eine Nettoschuld und dementsprechend ein höheres Fremdkapital, weil gleichzeitig die Steuern gesenkt worden seien.

Nun könne man sagen, dass die hohen Eigenfinanzierungsgrade in den Jahre 2009 und 2010 einen positiven Effekt auf den Durchschnitt gehabt haben. Gleichzeitig werde das Fremdkapital von Fr. 100 Mio. auf Fr. 166 Mio. erhöht werden, dies ebenfalls weil die Steuern gesenkt werden. Das heisse, würde man die Steuern weniger senken, hätte man durch das weniger Verschuldungen.

Bei den Planungszielen sehe man, dass auch im vorliegenden FEP Investitionen gekürzt worden seien, die für dieses Jahr vorgesehen seien. Konkret sei das auf Seite 17, unter Punkt "Verbesserung der Lebensqualität" Tempo-30-Zonen die Senkung von Fr. 200'000.-- im Jahr 2012 auf Fr. 70'000.--, Massnahmen für behindertengerechte Erschliessungen von Fr. 100'000.-- auf Fr.0.-- sowie der Fussgängerschutz von Fr. 200'000.-- auf Fr.0.-- im Jahr 2013.

Alle genannten Punkte bedauere die SP-Fraktion, da sie aber die Notwendigkeit der Investitionen als gegeben betrachten, seien sie auch für Eintreten.

Gian-Fadri Gattiker, FDP, teilt mit, dass er den Finanz- und Entwicklungsplan FEP nicht zerreissen möchte, aber nüchtern betrachtet sei er nur beschränkt aussagekräftig.

Der sogenannte FEP 2012-2016 zeige bestenfalls eine grobe Übersicht über mögliche Investitionsprojekte auf und nicht mehr.

Er baue nämlich auf drei Elemente auf:

1. Die Ausgangslage ist die Hochrechnung per 31.12.2011
2. Auf der möglichen Ertragsentwicklung in den nächsten 5 Jahren 2012-2016
3. Auf mögliche Investitionen in den nächsten 5 Jahren 2012-2016

Alle drei Elemente seien grossen Unsicherheiten unterworfen. Bereits die Hochrechnung 2011 werde ertragsmässig viel zu tief angenommen. Es seien mindestens Fr. 4-5 Mio. mehr Steuererträge zu erwarten. Die Erträge von den nächsten Jahren seien sehr vorsichtig und zu tief gesetzt. Die Investitionen andererseits, entsprechen einem absolut maximalen Wunschkatalog von hohen Fr. 85 Mio. Die Investitionsprojekte seien weitgehend noch unbekannt und vor allem – das beanstande er besonders – seien auch keine Prioritäten vermerkt.

Es sei klar, kumulierte man diese drei ungesicherten Elemente, komme man zu einen absoluten "Worst Case."

Seit dem Jahre 2002 werden Finanz- und Entwicklungspläne erstellt. Wäre die Entwicklung so gelaufen, hätten wir im Jahr

- 2006 eine Nettoverschuldung von Fr. 16.3 Mio.
- 2008 eine Nettoverschuldung von Fr. 34.3 Mio.
- 2010 eine Nettoverschuldung von Fr. 32.3 Mio.
- Heute eine Nettoverschuldung von Fr. 50.1 Mio. gehabt.

Man liege heute immer noch bei einem Nettovermögen von mindestens Fr. 18 Mio.

"Es ist eine Suppe von zu wenig Einnahmen und zu vielen Ausgaben." Der FEP sei keine Planung im Sinne einer Zielsetzung, sondern ein Szenario, nämlich das Worst-Case-Szenario. Um den FEP zu verstehen und zu interpretieren, brauche es etwas Menschenverstand. Der FEP dürfe nicht missbraucht werden, um den Teufel an die Wand zu malen und die Bevölkerung emotional aufzuschaukeln und zu verunsichern.

Einmal mehr sei es eine kommunikative Aufgabe des Stadtrats, Leadership zu zeigen und die Bedeutung des FEP zu relativieren, das heisse zwischen missbräuchlichen Extrempositionen von gewissen Gemeinderäten und der Bevölkerung zu vermitteln.

Die FDP sei für Eintreten und Genehmigung der beantragten finanzpolitischen Zielwerten.

Beat Wiederkehr, CVP, erklärt, der Finanz- und Entwicklungsplan sei nicht vergleichbar mit einem jährlichen Budget und deshalb von grösseren Unsicherheiten geprägt. Der Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission zeige auf, dass in früheren Jahren die Prognosen nicht erreicht worden seien. Das habe im Wesentlichen zwei Gründe. Erstens waren die Steuereinnahmen einiges höher als erwartet und zweitens wurden die geplanten Investitionen häufig nach hinten verschoben. Der städtische Haushalt entwickle sich entgegen früheren Prognosen sogar so gut, dass der Steuerfuss stetig gesenkt werden könne.

Es möge zutreffen, dass der aktuelle FEP die Finanzlage auch dieses Mal zu pessimistisch darstelle. Trotzdem sei der FEP für Stadt- und Gemeinderat ein wichtiges Planungsinstrument. Das gelte für ihn in erster Linie bezüglich den Investitionen. Er erwarte, dass der Stadtrat die geplanten Projekte rasch in eine Umsetzungsvorlage überführe und dem Gemeinderat und dem Volk vorlege. Er denke dabei in erster Linie an die Hallenbadsanierung und an die Infrastrukturvorhaben von Hort und Kinderkrippe. Es gelte, Planungssicherheiten zu erlangen und die Projekte – bei einem "ja" vom Volk – schnell anzupacken und umzusetzen. Auch die Mittel für den Ersatz- oder Neubau der Oberstufenschule Fuhr haben für ihn hohe Priorität. Jene Investition bedeute wirtschaftlich lediglich eine verzinsliche Vorfinanzierung und müsse gedanklich für die Berechnung des Eigenfinanzierungsgrads ausgeklammert werden. Diese Überlegung sei im Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission-Bericht näher erläutert werden.

Die Planungsunsicherheit dürfe den Gemeinderat nicht dazu verleiten, die aufgezeigte finanzielle Entwicklung zu verharmlosen. Sie dürfen auch nicht Grund sein, die Lage zu dramatisieren und jetzt schon Steuerfusserhöhungen zu verlangen.

Man müsse sich nur im Klaren sein, dass die Kennzahlen für die nächsten fünf Jahre nur deshalb akzeptabel seien, weil die vergangenen sechs bis acht Jahre sehr solide waren. Bei aller Planungsunsicherheit sei der FEP darum ein klares Warnsignal an Stadt- und Gemeinderat. Man müsse die aufgezeigten Szenarien ernst nehmen. Ihn störe, dass im FEP die Gesamtverschuldungsgrenze bei der einfachen Staatssteuer, also einem Steuerfuss von 100%, festgelegt werde. Warum gerade 100%? Die Zielgrösse sei für ihn viel zu vage, zu unbestimmt, zu wenig griffig – und auch gefährlich. Seines Erachtens müsse in künftigen FEPs festgehalten werden, dass geplante Steuererträge am Ende der Planungsperiode die Gesamtverschuldung nicht unterschreiten dürfen, was im vorliegenden FEP nur ganz knapp der Fall sei. Bei einem Steuerfuss mit 84% und Steuererträge von 47.5 Mio. im 2016 liege seine persönliche Messlatte nur marginal über der geschätzten Gesamtverschuldung von 47.1 Mio. Bund und Kanton kennen das Instrument einer automatisierten Schuldenbremse. Ein ähnliches kompliziertes Mittel fehle in Wädenswil und sei wahrscheinlich auch nicht notwendig. Sehr wohl erforderlich sei aber, dass man bei der jährlichen Budgetierung auch

langfristig denke, damit rechtzeitig Gegensteuer gegeben werden könne, sei dies auf der Ausgabenseite, auf der Einnahmenseite oder einer Kombination von beidem.

Berti Stocker, EDU, führt aus, dass der Inhalt des Finanz- und Entwicklungsplans wiederum sehr umfangreich und mit politischen Schwerpunkten gefüllt sei.

Mit höheren Investitionen und tieferem Steuerfuss sei es daher herausfordernd für Stadt und Parlament, die zum Teil grossen und nötigen Projekte anzupacken und zu finanzieren. Wie aber die Vergangenheit zeigte, konnten längst nicht alle Vorhaben in der vorgesehenen Zeitperiode realisiert werden, was sich auch auf die Finanzen auswirke. Dennoch schaffe der FEP als Führungsinstrument Überblick und sei wichtig um Projekte und die damit verbundene Finanzierung im Auge zu behalten. Sofern keine grossen finanziellen Schwankungen entstehen und wie in der Vergangenheit mit besseren Rechnungsschlüssen gerechnet werden könne als budgetiert worden sei, seien die vorgesehenen Projekte durchaus realisierbar. Die EVP/EDU-Fraktion sei für Eintreten und Annahme des FEP, erachte es aber als wichtig, dass mit den vorhandenen Ressourcen vernünftig und massvoll umgegangen werde.

Stadtrat Finanzen Paul Rota, bedankt sich bei der GRPK und ihrer Präsidentin für die wohlwollende Prüfung respektive Beratung der Einschätzung.

Es sei eine Auslegeordnung für alle, für den Stadtrat und den Gemeinderat, wie auch für die Steuerzahler. Maximale Volumen mit den damit verbundenen Schwerpunkt-Projekten werden aufgezeigt. Die Veränderungen gehen aber unaufhaltsam voran. Was heute richtig erscheine, sei in einem Jahr bereits wieder überholt. Daran könne man nichts ändern, man könne nur die Faktoren in den FEP einfliessen lassen. Das habe man in der Vergangenheit in einigen Projekten speziell zur Kenntnis nehmen müssen, da verschiedene Projekte haben verschoben werden müssen. Doch im Nachhinein sei man immer schlauer.

Was der Stadtrat vorgelegt habe, sei die Sicht vom letzten Dezember und habe sich zumindest bis heute noch nicht verändert. Die Rechnung 2011 dürfte plusminus im Rahmen wie hochgerechnet ausfallen. Das Budget 2012 werde daher keine Veränderung an der Basis erfahren.

Alle zwei Jahre werde der FEP angepasst, eine Periode die nicht verkürzt werden sollte, wie dies im Kantonsrat der Fall sei. Die Basis für den vorliegenden FEP 2012-2016 bildet das Budget 2012 welches der Rat vor erst sechs Wochen hier im Saal beschlossen habe. Das Jahr 2012 werde besonders zeigen, wie sich vor allem die Einnahmen auf der Steuerseite entwickeln, unter den wirtschaftlich schwer zu kalkulierenden Faktoren. Aber auch Steuerfussenkung, der Ausgleich der kalten Progression, die Strukturveränderung bei den wichtigsten Steuerzahlern, Neuzuzüge die nicht das ersehnte Substrat bringen wie man es sich wünsche, werden dieses Jahr entscheidend mitprägen. All das könne man gegen Ende Jahr ausdiskutieren und entsprechend richtig reagieren und über das nächste Budget den Haushalt korrigieren und lenken, wie man dies auch bei sich zu Hause mache.

Es gebe keine spektakulären neuen Projekte in dieser Vorlage und doch seien rund Fr. 80 Mio. zusammengekommen. Gesamtinvestition, die doch eine gewisse Belastung mit sich bringen. Vor 20 Jahren habe man rund die Hälfte des Volumens gehabt und dies bei einem Steuerfuss der doch 20% höher gewesen sei.

Über die meisten Projekte werde der Rat entscheiden könne, also damit auch den Finanzhaushalt bestimmen. Auch wenn es auf der Zeitachse immer wieder Abweichungen gebe, so habe es auch immer wieder Projekte gegeben, die innert kürzester Zeit den Weg auf die Investitionsliste und eine grosse Mehrheit zur Ausführung gefunden habe. Es sei auch nicht das Ziel, sich zu verschulden. Das Ziel sei die Obergrenze diesbezüglich festzulegen. Komme es besser, könne das sicher nicht schaden, sondern schaffe Freiräume für andere Aufgaben.

So nehmen die zukunftsgerichteten Massnahmen und Investitionen im vorliegenden FEP einen bescheidenen Anteil ein. Dieser Teil dürfe ruhig auch etwas grösser sein. Ganz besonders der Bereich Umwelt müsse dabei eine noch wichtigere Rolle einnehmen. Es habe auch keine ausgeprägten Wünsche in diesem FEP, dazu habe es einfach schlicht keinen Platz.

Was seien denn die Risiken vom FEP?

In zwei Jahren werde man erneut über den FEP beraten müssen. Bis dann zeige sich auch die allgemeine und nicht ganz einfache Abschätzung der wirtschaftlichen Einflüsse und damit die steuerliche Ertragssituation von Wädenswil, aber auch auf der Aufwandseite im Sozialbereich. Obwohl er dort den Eindruck habe, dass man das Dach erreicht habe.

Er bitte den Rat, bei anstehenden Entscheiden hier im Parlament und bei Abstimmungen an der Urne, wobei man als Parlamentarier eine entscheidende Rolle und Verantwortung übernehme, das gemeinsame Ziel – der gesunden Finanzen – mit entsprechenden Grenzen im Sinne wie heute im überarbeiteten FEP vorliege, zu berücksichtigen. Dies auch mit allen Konsequenzen im Bereich Steuerfuss und der Belastung der Laufenden Rechnung bei den nächsten Budgets.

Er bitte den Rat ebenfalls im zustimmenden Sinne den vorliegenden FEP zur Kenntnis zu nehmen. Die Empfehlung der GRPK nehmen er gerne zur Kenntnis und werde dies so sinnvoll wie möglich umsetzen.

Abstimmung zum Eintreten:

Der Rat stimmt grossmehrheitlich für das Eintreten auf den Finanz- und Entwicklungsplan 2012-2016.

Detailberatung:

(keine Wortmeldungen)

Abstimmung über die Anträge der GRPK:

Gemäss Art. 25a der Gemeindeordnung beantragt eine Mehrheit der GRPK die Genehmigung der finanzpolitischen Zielwerte gemäss Ziffer 7.2 des FEP, den Eigenfinanzierungsgrad von effektiv 31% für die Periode 2012 bis 2016 zu genehmigen.

Der Rat stimmt dem Antrag ohne Gegenstimmen, jedoch mit einigen Enthaltungen, zu.

Die GRPK beantragt den Zielwert der maximalen Gesamtverschuldungsgrenze gemäss Ziffer 6.5 auf 100% der einfachen Staatssteuer gutzuheissen.

Der Rat stimmt dem Antrag ohne Gegenstimmen zu.

Der übrige Teil des FEP-Berichts wird vom Parlament zur Kenntnis genommen.

16.04.25/40.06

4. Weisung 11, vom 11. Juli 2011, betreffend Volksinitiative "Günstiger Wohnraum für Familien"

Zum Eintreten referiert:

Präsidentin der Sachkommission Charlotte Baer, SVP, erzählt eine kurze Vorgeschichte.

Am 6. September 2010 habe der Gemeinderat mit der Weisung 4 die CVP-Volksinitiative "Günstiger Wohnraum für Familien" formell für gültig erklärt und den Stadtrat beauftragt, eine Umsetzungsvorlage auszuarbeiten. Diese Umsetzungsvorlage sei heute Gegenstand der Weisung 11. Heute schreibe man den 30. Januar 2012 – also fast 1.5 Jahre später und das, obwohl der Wortlaut der Initiative denkbar knapp sei. Aber gerade in dieser Schlichtheit sei sozusagen der "Hund begraben" – ja, das Geschäft entpuppte sich bei den Diskussionen wahrer "Wolf im Schafspelz" und bescherte der Sachkommission eine "Affen-Arbeit". Man sehe, auch das halbe Tierreich habe mitgewirkt. Sie möchte das aber humorvoll und in keiner Weise abwertend verstanden wissen, denn die Debatten in der Sachkommission waren sehr interessant und zeigten auch, wie das neuere kantonale Verfahrensrecht bei Volksinitiativen in der Form der allgemeinen Anregung in der Praxis seine Tücken habe.

Die CVP-Initiative fordere die Ausrichtung von Investitionsbeiträgen an gemeinnützige Institutionen für Sanierung oder Erstellung von bezahlbarem Familienwohnraum. Zur Frage, ob ein entsprechender Handlungsbedarf bestehe, habe der Stadtrat in Zusammenarbeit mit dem Büro Wüest & Partner folgerichtig eine Analyse vornehmen lassen. Zusammen gefasst liefere die Bedarfsanalyse folgende Erkenntnisse:

- Es werde nirgends konstatiert, dass der Wohnungsmarkt in Wädenswil nicht funktioniere.
- Allerdings seien die Mietzinsen und die Preise für Wohneigentum in den letzten Jahren markant gestiegen.
- Über 2/3 der Wohnungen seien Mietwohnungen, davon eigne sich die Mehrheit von der Grösse her als Familienwohnung.
- Der Anteil an Altwohnungen mit bescheidenem Ausbaustandard sei zwar noch hoch, aber im Begriff zu sinken. Demgegenüber liege der Fokus bei den Neubauten und da eindeutig bei den Eigentumswohnungen.
- Schliesslich sei in Wädenswil eine geringe Mieterfluktuation feststellbar. Dies bedeute positiv, dass die Mieter im Wesentlichen mit ihrer Wohnsituation zufrieden seien, negativ aber, dass das Angebot auf dem Wohnungsmarkt eingeschränkt werde.

Aufgrund dieser gesammelten Erkenntnisse sei der Stadtrat zum Schluss gelangt, dass in Wädenswil immerhin ein gewisser Mangel an Mietwohnungen im mittleren Preissegment bestehe.

Diese Studienergebnisse haben den Stadtrat veranlasst, in der jetzt vorliegenden Weisung 11 Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Volksinitiative der CVP umgesetzt werden könne. Dazu präsentierte er eine reichhaltige Palette von Strategien, Projektskizzen, Lösungsansätzen sowie raumplanerischen und finanziellen Massnahmen. Sie erwähne im Speziellen:

- Zinslose Darlehen an gemeinnützigen Organisationen, wie Wohnungsbaugenossenschaften, für die Direktsubventionierung von ganzen Mehrfamilienhäusern.
- Gestaltungsplanverpflichtungen und Ausnützungsziffern im Rahmen von raumplanerischen Massnahmen.
- Belegungsvorschriften, Mindestaufenthaltsdauer, Einkommens- und Vermögenslimiten für die Mieterschaft.
- Schliesslich wurde auch ein konkretes Projekt für durchmischtes und barrierefreies Wohnen im Raum Zopf / Alte Landstrasse angedacht.

Handlungsmotive seien durchwegs die Abwehr von Spekulation, das Prinzip der Kostenmiete und die Sicherung eines nachhaltigen Wohnungsmixes. So reichhaltig und vielschichtig diese Weisung 11 sei, so intensiv waren auch die Debatten in der Sachkommission. Dabei habe sie es sich nicht nehmen lassen, auch die Sichtweise möglicher begünstigter Organisationen anzuhören und zu diesem Zweck den Präsidenten der Mieterbaugenossenschaft, Fritz Treichler, an eine ihrer Sitzungen zu einem Hearing eingeladen. Zusammengefasst gehe daraus hervor, dass Unterstützungsmassnahmen seitens der öffentlichen Hand zugunsten von gemeinnützigen Wohnbauträgern durchaus erwünscht seien, dass es aber nicht Aufgabe des Staates sei, selber Wohnliegenschaften im Finanzvermögen zu halten und zu verwalten. In Bezug auf die Nachfrage nach Wohnraum sei – übereinstimmend mit dem Stadtrat – festzustellen, dass Wohnungen im mittleren Preissegment weit begehrt seien als ältere, günstige Wohnungen.

Im Übrigen habe sich in der Sachkommission praktisch durchwegs gezeigt, dass Diskussionen über raumplanerische Massnahmen, Anforderungskriterien für die Mieterschaft oder den Kontrollmechanismus zu deren Einhaltung – wie sie in der Weisung ausgebreitet werden – losgelöst von einem konkreten Projekt ins Uferlose führen.

Stattdessen sei eine Besinnung auf den Kerngehalt der Weisung und auf das eigentliche Begehren der Volksinitiative angezeigt, nämlich die Ausrichtung von Investitionsbeiträgen und die entsprechende Bewilligung eines zweckgebundenen Fonds. Ausschliesslich darum gehe es vorläufig. Dieser Fonds soll geüfnet werden aus dem Anteil der Stadt aus der Liquidation der Genossenschaft "Pro Wädenswil". Es handle sich nicht, wie fälschlicherweise in der Weisung geschrieben um eine Stiftung. Diese Konstruktion mache nach Auffassung der einstimmigen Sachkommissionen durchaus Sinn. Die "Pro Wädenswil" bezweckt gemäss Artikel 2 der Statuten den Erwerb und die Verwendung von Grundstücken im Interesse einer gesunden Bodenpolitik und zur Abwehr von Spekulation. Ein allfälliger Liquidationserlös sei gemäss Artikel 30 der Statuten wiederum gebunden für ähnliche soziale oder aber kulturelle Zwecke zu verwenden. Eine Investition dieser Gelder beispielweise für eine Strasse oder ein Kehrtauto wäre folglich nicht zulässig.

Dies entspreche auch der Motivation, welche hinter der CVP-Initiative stecke. Umfangsmässig bekomme die Stadt Wädenswil vom Liquidationserlös die Hälfte. Dies seien nach heutigen Berechnungen ca. Fr. 3 Mio., effektiv könne es im Zeitpunkt der Auszahlung aber auch mehr oder weniger sein. Weitere Äufnungen des Fonds mit allgemeinen steuerfinanzierten Mitteln seien aber von Gesetzes wegen ausgeschlossen. Es bräuchte dann wieder einen konkreten Verpflichtungskredit über die Investitionsrechnung. Erst in einem weiteren Schritt sollen dann aus diesem Fonds heraus konkrete Projekte – wie beispielsweise das in der Weisung beschriebene im Gebiet alte Landstasse – finanziert werden. Und erst dann könne auch zielführend über raumplanerische Massnahmen oder Belegungsvorschriften für die Mieterschaft debattiert werden.

Das alles gehe aus der Weisung 11 nicht so klar hervor. Sie sage das nicht als Vorwurf an den Stadtrat. Die Weisung beinhalte sehr viel über die künftige Wohnpolitik des Stadtrats, doch seien nur der Fonds und dessen Äufnung beschlussrelevant.

Sie komme nun zu den Anträgen, welche die Sachkommission wie folgt präzisiert haben möchte:

1. Eine einleitende formelle Zustimmung zur Umsetzungsvorlage brauche es von Gesetzes wegen. Weil aber der Stadtrat in der Weisung den Begriff "Umsetzungsvorlage" sowohl für die Gründung des Fonds wie auch für die jetzt nicht beschlussrelevanten Ausführungen zur Strategie und zu den Anforderungskriterien für die Mieterschaft verwende, sei eine Klarstellung erforderlich. In Ziffer 1 von ihrem eigenen Antrag präzisiere die Sachkommission deshalb mit dem Prädikat "wie folgt", was jetzt konkret bewilligt werden soll, nämlich die Errichtung des Fonds, das sei die Unterziffer 1.1.
2. Aus diesem Fonds sollen Projekte für die Schaffung von bezahlbarem Familienwohnraum finanziert werden. Nach Auffassung der Sachkommission sei hier der Klarheit und Verbindlichkeit halber auf die Ausgabenkompetenzen gemäss Gemeindeordnung zu verweisen, nämlich bis Fr. 300'000.- Zuständigkeit des Stadtrats, über Fr. 300'000.- bis Fr. 2 Mio. Zuständigkeit des Gemeinderats. Das werde zwar in Ziffer 5 der Weisung ausgeführt, gehöre aber nach Auffassung der Sachkommission auch in den Antrag, deshalb die Unterziffer 1.2.

3. Danach geht es normal weiter mit dem Vorbehalt des fakultativen Referendums.

Im Namen der einstimmigen Sachkommission beantrage sie Eintreten und Zustimmung zu diesen jetzt abgeänderten Anträgen zur Weisung 11. Gleiches könne sie im Namen der einstimmigen SVP-Fraktion vermelden.

Sie schliesse ihre Ausführungen mit einem Dank an Stadtrat Paul Rota und Stadtpräsident Philipp Kutter für die konstruktive Zusammenarbeit und die Beantwortung zahlreicher hartnäckiger Fragen aus der Sachkommission, den Präsidenten der Mieterbaugenossenschaft Wädenswil, Fritz Treichler, für sein Feedback aus Sicht der gemeinnützigen Organisation, Stadtschreiber Heinz Kundert und seiner Stellvertreterin Melanie Imfeld für die Unterstützung in rechtlichen Fragen sowie dem Initiativekomitee der CVP und insbesondere dessen Vorsitzenden, Beat Wiederkehr, für das Ausharren als Folge von denen doch hingezogenen, dafür aber gründlichen Beratungen. Sie habe mit dem Tierreich angefangen, sie möchte mit einem weiteren Tier schliessen. Sie habe für das Initiativekomitee einen Glückskäfer mitgebracht, verbunden mit dem Wunsch, dass die CVP mit der Entwicklung ihrer Volksinitiative glücklich sei.

Michael Vogt, CVP, teilt mit, dass es ein Highlight für die CVP und auch für die Stadt Wädenswil sei. Nach der Volksinitiative der CVP für günstigen Wohnraum für Familien und der Zustimmung zur Umsetzungsvorlage habe man heute ein Resultat. Und zwar ein gutes Resultat für einen guten Anfang.

Der Stadtrat habe sich etwas überlegt und präsentiere dem Gemeinderat eine intelligente Lösung. Stimme der Gemeinderat heute für "ja" bleibe man auch in Zukunft am Ball. Viele Parteien haben begriffen, dass etwas gehen müsse, wenn man auch in Zukunft noch eine gute Bevölkerungsstruktur haben möchte. Er hoffe man stehe auch bei weiteren Schritten hinter dieser Lösung und sage heute nicht einfach nur "ja", weil man Angst vor einer möglichen Volksabstimmung habe. Andere Parteien seien auf diesen Zug aufgesprungen, aber auch da hoffe man, dass man es ehrlich meine und dies nicht einfach als Wahlwerbung missbrauche.

Die Sachkommission sage "ja" zu einem Fonds von ca. Fr. 3 Mio. Dies nach einer grossen Auslegungsordnung und vielen, teils heftigen Diskussionen. Man wisse, dass es damit nicht getan sei. Neben Geld brauche es auch raumplanerische Massnahmen und viele gute Ideen. Er denke, dass einige Gemeinden gespannt auf Wädenswil schauen und dass dieses Beispiel Schule machen werde. Man mache heute also auch etwas für die Region. Ein Fonds sei nicht da um einfach aufzubrechen, dieser könne und müsse auch wieder gefüllt werden. Er vertraue da dem Stadtrat, dass er Ideen und Möglichkeiten für die Zukunft schaffe.

Im Namen der CVP könne er, wen erstaune es, Zustimmung zur Weisung 11 geben und einen persönlichen Dank an den Stadtrat für die Umsetzung der CVP Initiative.

Rita Hug, GP, erklärt, dass günstiger Wohnraum für Familien ein Thema sei, das den Grünen aus dem Herz spreche. So sei es ihnen ein grosses Anliegen, dass sich auch die Jungen in Wädenswil niederlassen können und nicht gezwungen werden, wegen horrenden Mietzinsen in Nachbargemeinden auszuweichen. Das Einreichen der Volksinitiative der CVP habe sie hoffen lassen, dass der Stadtrat eine Vorlage ausarbeitet für die Ausrichtung von Investitionsbeiträgen an Wohnbaugenossenschaften und andere gemeinnützige Investoren für die Sanierung oder Erstellung von günstigem, familienfreundlichem Wohnraum.

Diese Weisung 11 sei dann auch vollgepackt mit Analysen, Trends und Lösungsansätzen gekommen. Die Sachkommission habe sich daraufhin einige Stunden mit dieser Weisung auseinandergesetzt, vieles diskutiert und analysiert. Nein, sie würde nicht sagen, dass diese Zeit "vergebens" gewesen sei. So habe sich die Sachkommission schon gut über Wohnbaugenossenschaften und einer ganzen Palette von Lösungsansätzen zum Erstellen von günstigem Wohnraum informiert. Aber dass die Weisung 11 eigentlich nur das Gründen eines neuen Fonds für die Finanzierung von günstigem Wohnraum für Familien sei, habe sie schon etwas ernüchtert.

Sie wünschen sich vom Stadtrat klare Schritte, die dem Übertitel der Weisung auch gerecht werden. Als Beispiel möchten sie raumplanerische Massnahmen erwähnen, wobei einer Um- oder Aufzonung nur zugestimmt werde, wenn ein stattlicher Prozentsatz für gemeinnützigen Wohnungsbau vorgesehen sei. Es sei jetzt an der Zeit zu handeln. Viel zu lange habe man zugeschaut, wie Grossinvestoren die schönen Wiesen überbauen und Wohnungen zu horrenden Preisen anbieten. Es sei nun an der Zeit, etwas für Wädenswiler Familien zu machen.

Sie finden es müssig, dass in diesem Zusammenhang immer wieder das Überbauen des Stoffels genannt werde. Seit sie im Gemeinderat sei, kommen die gleichen Kreisen immer mit dieser einen Idee. Und schon vor ihrer Zeit mussten sich engagierte Politiker gegen das Überbauen des Stoffels wehren. Es sei einfach absolut ideenlos, die ganze Zeit immer nur den Stoffel als Lösung für raumplanerische Mittel zu nennen. Die Bevölkerung aus der Au und aus Wädenswil habe langsam die Nase voll von diesen grossangelegten Überbauungen wie sie jetzt erst wieder in der Au entstanden seien. Zurück bliebe eine konsternierte Bevölkerung der den Blick auf die andere Seeseite genommen wurde und die nur noch Häuserwände sehen. Der Stoffel muss als Naherholungsgebiet auch für nächste Generationen bestehen bleiben und es müsse nach anderen Lösungen gesucht werden. So wurde in diesem Zusammenhang zum Beispiel die Landparzelle im Gwaad genannt, eine Parzelle, die sich perfekt eignen würde. Auch die Entwicklung am Tiefenhof sei noch immer offen, sie sei gespannt auf die neue Weisung. Zudem werde es immer wieder Siedlungen geben, die saniert werden müssen. Dort müsse man ansetzen und die Gelegenheit beim Schopf packen.

In diesem Sinne stimmen die Grünen der Umsetzungsvorlage zu, mit der Bitte an den Stadtrat, konkrete Projekte folgen zu lassen.

Willy Rüegg, SP, gefiel es, wie Charlotte Baer das Tierreich zitiert habe, er würde gerne daran anknüpfen. Die Weisung 11 sei ein grosser Berg, welcher eine Maus geboren habe. Immerhin haben hunderte von Leuten eine Volksinitiative unterschrieben und haben gewisse Erwartungen. Er hoffe nicht, dass diese alle enttäuscht seien, wenn Wädenswil einfach einen Fonds einrichte mit einem Geldbetrag, der auch aus einem Fonds komme. Man schaffe heute ein Instrumentarium, man schaffe eine Reserve und er hoffe, dass der Stadtrat im richtigen Moment das Instrumentarium zur Hand nehme.

Auch der Gemeinderat sei gefordert, die SP werde sicher darauf hinarbeiten, dass bei der nächsten Revision der BZO ein Anteil günstiger Wohnungen festgeschrieben werde. Dies sei das grosse Highlight der Kommissionsarbeit gewesen. Sie hätten über alles Mögliche gesprochen, viele Sitzungen gehabt, viele Erkenntnisse gewonnen und auch viele Ideen. Sie seien sich alle einig gewesen, dass das Instrumentarium, welches am meisten bringe nicht das Geld selber sei, sondern die raumplanerischen Massnahmen. Natürliche müsse man bei gegebener Zeit darüber verhandeln, es seien nicht alle gleicher Meinung, aber dies sei der Punkt an den man ansetzen müsse. Sonst kommen die Personen die unterschrieben haben, – dazu gehören auch SP Wähler und Wählerinnen – nie zu günstigeren Wohnungen.

Hanspeter Andreoli, BFPW, teilt mit, dass die Weisung 11 sehr gute Lösungsansätze für die Verwirklichung von günstigem Wohnraum beinhalte.

Leider sei die Weisung, so wie sie aufgebaut sei im Vergleich mit dem Antrag des Stadtrats zu vielseitig. Der gesamte Text hätte auf zwei A4 Seiten Platz gehabt. In der Sachkommission stellte sich nach etlichen Sitzungen heraus, dass es sich beim Antrag lediglich um eine Schaffung eines Fonds, mit der Einlage von Fr. 3 Mio. aus der Liquidation "Pro Wädenswil" gehe. Aus diesem Grund müsse man in der Sachkommission den Antrag des Stadtrats genauer definieren. Die Ausgabenkompetenz werde ebenfalls gemäss Gemeindeordnung geregelt. Die genaue Formulierung des Antrags ersehe man aus dem Bericht und Antrag der Sachkommission. Da man vom BFPW der Meinung sei, mit der Weisung 11, wie sie nun vorliege, der Initiative gerecht zu werden und das Geld aus der Liquidation der Genossenschaft "Pro Wädenswil" komme, sei das Bürgerliche Forum positives Wädenswil für Eintreten und Zustimmung der Weisung 11 gemäss Bericht und Antrag der Sachkommission.

Adrian Stocker, SVP, führt aus, mit dieser Initiative habe die CVP eine Volksinitiative mit einem verführerischen Titel eingereicht. Wer würde schon nicht Familien günstigen Wohnraum wünschen. Dieses Thema angehen zu wollen, um die Probleme zu lösen sei relativ schwer. Der Stadtrat habe eine Bedarfsanalyse durch die Firma Wüest & Partner erstellen lassen. Daraus sei hervorgegangen, dass die Mieten in Wädenswil gestiegen seien. Ebenfalls ging daraus heraus, dass dies nicht nur in Wädenswil sondern auch in den Nachbargemeinden der Fall sei und Wädenswil somit im Rahmen liege. Laut Experten sei es aber eine Tatsache, dass die neuen und modernen Wohnungen, die etwas teurer seien, viel mehr gesucht seien als die älteren und einfacheren Wohnungen, welche billiger seien. Da müsse man sich fragen ob günstiger Wohnraum wirklich so gefragt sei? Denn wer Luxus möchte, müsse diesen auch bezahlen.

In der Weisung sei ein Beispiel aufgeführt, wie man die Fr. 3 Mio. aus der Liquidation der "Pro Wädenswil" einsetzen könnte. Man könnte 60 Wohnungen finanzieren, welche dann Fr. 200.-- pro Monat günstiger seien. Man habe schnell gemerkt, nur mit Geld sei dies ein Tropfen auf den heissen Stein. Für ihn könne man das Problem der Überteuerung von Wohnungen nur mit raumplanerischen Massnahmen lösen.

Im Kanton Zürich bestehe bereits ein Fonds für subventionierte Wohnungen der Fr. 180 Mio. beinhaltet, aber keiner braucht das Geld.

Das entscheidende für die Zustimmung zur Weisung sei gewesen, dass die "Pro Wädenswil" sich dem Zweck von günstigem Wohnraum verschrieben habe. Und darum solle man dieses Geld dem Zweck zuführen und darum sei er – wenn auch mit gemischten Gefühlen – für die Weisung 11.

Stadtrat Finanzen Paul Rota, werde sich aufgrund der Einigkeit kurz halten. Zuerst bedanke er sich bei der Sachkommission und besonders der Präsidentin Charlotte Baer für die sorgfältige Prüfung dieses Geschäfts, welches nicht sehr einfach war.

Es freue ihn feststellen zu dürfen, dass eine grosse Mehrheit hinter der Idee und dem Vorschlag der Schaffung eines Fonds aus dem Liquidationserlös der "Pro Wädenswil", stehe. Damit werde sinngemäss die Zweckbindung erhalten bleiben. Denn bei der Gründung der Genossenschaft wollte man die Spekulation und den Handel von gewissen Grundstücken, verhindern. Mit den damals noch möglichen Neueinzonungen, welche heute nicht mehr möglich seien. Heute brauche es neben den planerischen Sachen auch den entsprechenden Grundeigentümer dazu.

Es sei eine Chance und er hoffe, dass sich ein etablierter/bewährter Partner finden lasse, der diese Idee verfolge und damit auch die Mittel beanspruchen wollen, auch wenn es Bedingungen gebe, an die man sich halten müsse. Man könne sich auch auf die Stadt als Partner sicher verlassen. Wenn nicht, hoffe er, dass all die vielen Befürworter zusammenstehen und ein gutes Projekt auf die Beine stellen werden, dann auch den guten Zweck zum gesetzten Ziel uneigennützig umsetzen werden.

Auch wenn die rund Fr. 3 Mio. zugegebenermassen nicht sehr weit reichen werden, müsse man sich auch in Zukunft Gedanken machen ob der Einsatz von günstigen, öffentlichen Mitteln zur Erstellung von zahlbarem Wohnraum beitragen sollte. Das werde aber vor allem der Wohnungsmarkt zeigen und anhand von dem müsse man entscheiden.

Der Stadtrat könne den Ursprung und die Gründe zu den Abänderungsanträgen der Sachkommission gut nachvollziehen, auch wenn er hier festhalten müsse, dass es nicht wesentlich anders rausgekommen wäre. Der Stadtrat stimme dem Antrag, wie er durch die Sachkommission formuliert wurde, einstimmig zu. Damit sei dieser Antrag perfekt.

Er bitte auch im Namen des Stadtrats mit einem deutlichen "Ja" dieser Vorlage zuzustimmen.

Rahel Sonderegger, EVP, teilt mit, dass die Weisung 11 einen ganzen Katalog von Möglichkeiten enthalte, wie die Fr. 3 Mio. gut und nützlich eingesetzt werden können.

Die EVP/EDU-Fraktion befürworte die Bildung des Fonds, welcher zu einem späteren Zeitpunkt Möglichkeiten eröffne, um geeignete Projekte zur Schaffung von preiswertem Wohnraum für Familien zu fördern. Es sei aber schon jetzt klar, dass man mit den Fr. 3 Mio. der "Pro Wädenswil" nicht weit kommen werde und keine Wunder erwartet werden können. Und doch setze man mit diesem Fonds ein Zeichen und es sei ein Anhaltspunkt den man fördern und weiter ausbauen könne.

Die EVP/EDU-Fraktion sei für Eintreten und Zustimmung, wie auch für die Präzisierung durch die Sachkommission.

Beat Wiederkehr, CVP, führt aus, dass es für Familien immer schwieriger werde, bezahlbaren Wohnraum zu finden, trotz reger Bautätigkeit. Das gelte nicht nur für Familien mit kleinem Budget, sondern auch für mittelständische. Das Thema beschäftige den Rat schon seit vielen Jahren. Denn damals wie heute sei es offenkundig: Mietwohnungen für den Mittelstand seien auf der Strecke geblieben. Familien mit Kindern finden kaum noch bezahlbaren Wohnraum. Man wolle aktiv Gegensteuer geben, denn Wädenswil brauche Familien. Sie seien ein wichtiger Grundpfeiler für eine lebendige Stadt. Sie seien Garant für ein soziales Netz und den Zusammenhalt der Gesellschaft.

Im Oktober 2008 habe die CVP-Fraktion zu dieser Problematik einen Vorstoss eingereicht. Die Antworten seien enttäuschend gewesen. Der Stadtrat erkannte zwar das Problem, doch für eine Lösung habe er sich nicht engagieren wollen. Das Anliegen wurde auf Eis gelegt. Damit wollten sie sich nicht abfinden. Bekenntnissen zu günstigem Wohnraum helfe wenig, man wolle konkret werden:

Die CVP habe nach Mitteln und Wege gesucht, das Anliegen breiter abzustützen. Sie haben sich ein Bild gemacht, wie andere Zürichseegemeinden mit dieser Situation umgehen. Für sie wurde klar: Für Wädenswil müssen finanzielle Mittel bereitgestellt werden, damit bezahlbarer Wohn- und Lebensraum erhalten oder neu erschaffen werde.

Schliesslich wurde die Volksinitiative "Günstiger Wohnraum für Familien" angekündigt. Vor zwei Jahren wurden dem damaligen Stadtpräsidenten die Unterschriftenbögen überreicht. Das Gelingen der Initiative zeige, dass Demokratie in Wädenswil gelebt werde – nicht nur hier im Gemeinderat, sondern auch auf den Strassen, in Diskussionen mit der Bevölkerung und ihren Anliegen. Junge und ältere Stimmberechtigte haben schliesslich dem Begehren zum Durchbruch verholfen. Dank ihnen befinde man heute über deren Realisierung. Die Lancierung und Umsetzung brauchte Ausdauer und einen langen Atem – nicht nur von den Initianten selber, sondern vor allem auch von Stadtrat und Sachkommission, die sich mit der Vorlage intensiv und seriös auseinandergesetzt habe. Im Namen des Komitees danke er den beiden Gremien für die gründliche und wertvolle Arbeit.

Heute stehe man davor, das Vorhaben umzusetzen. Man setze ein Anfangskapital von voraussichtlich Fr. 3 Mio. fest, mit einer Zweckbindung und ohne Belastung des Steuerzah-

lers. Nach Legung des finanziellen Grundsteins werde man sich gemeinsam mit anderen Parteien weiterhin für sinnvolle raumplanerische Massnahmen einsetzen, um das Vorhaben breit abzustützen und umzusetzen.

Wenn man jetzt "Ja" sage, schaffe man finanzielle Voraussetzungen, damit Träume wahr werden. Der Nutzen könne vielfältig sein. Visionär gedacht, können Gelder helfen für die Errichtung einer ökologischen Siedlung, in welcher vorwiegend Familien, aber auch Senioren, Mobilitätsbehinderte und Studenten das Zusammenleben miteinander gestalten. Oder es können Altbauwohnungen saniert werden, um sie familiengerechter zu nutzen. Mit einem "Ja" zur Vorlage komme man der Vision einen Schritt näher: Wädenswil soll zur Familienstadt werden. Ein "Ja" sei für niemanden Grund, sich selbstgefällig zurückzulehnen, am wenigstens für die CVP. Denn sie seien sich sehr wohl bewusst, dass man mit einer Zustimmung lediglich am Ende vom Anfang stehe. Die finanziellen Voraussetzungen seien geschaffen, die nächsten Schritte müssen folgen. Dafür werden sie den Glückkäfer von Charlotte Baer sehr wohl nötig haben.

Abstimmung über Eintreten:

Der Rat stimmt einstimmig für das Eintreten auf die Weisung 11.

Detailberatung:

Peter Dolder, führt aus, dass man nun nach fast einer halben Stunde auf diese Weisung eingetreten sei, er doch in den Details noch ein paar Sachen erwähnen möchte. Es sei das erste Mal gewesen, dass sich eine Kommission mit so einer Art von Volksinitiative auseinandersetzen müssen und man habe sich in den Details verrannt. Dies nicht, weil die Sachkommission keine Ahnung habe oder es nicht verstanden habe, sondern – wie Charlotte Baer zum Teil auch schon ausgeführt habe – wegen dem Wortlaut der Weisung.

Der Antrag 1 lautet nämlich genau gleich wie die Ziffer 6 in der Weisung. In den Sachkommissionssitzungen habe unter anderem Stadtrat Finanzen Paul Rota gesagt, dass der Antrag 1 der Ziffer 6 entspreche. So sei die Sachkommission zwei Sitzungen lang auf der Ziffer 6 "herumgehockt". Man müsse sich Gedanken machen, was denn der Inhalt sein solle – nämlich vor allem aus raumplanerischer Sicht. Er sei der Meinung, dass man durch die Behandlung dieser Initiative viel gelernt habe, und zwar viel im Detail.

Der Stadtrat, die Kommissionen wie auch die Fraktionen werden in Zukunft bei Volksinitiativen viel intensiver und zielgerichteter Grundsatzfragen klären. Nur so könne man verhindern, dass eine Kommission während Stunden über etwas berate, das gar nicht das zentrale Thema der Weisung sei.

Die FDP-Fraktion sei trotz allem und vor allem weil die Anträge des Stadtrats durch die Kommission angepasst worden seien für die Zustimmung zur Weisung 11.

Schlussabstimmung:

Der Rat stimmt mit 34:0 Stimmen der Weisung 11, vom 11. Juli 2011, betreffend Volksinitiative "Günstiger Wohnraum für Familien" zu.

16.04.25/40.06

5. Interpellation von Albert A. Stahel, GLP, vom 15. Dezember 2011, betreffend Sicherheit im Bahnhofquartier; Begründung

Albert A. Stahel, GLP, entschuldigt sich, dass er im Zusammenhang mit dieser Interpellation sehr emotional sei. Als Präsident der Lesegesellschaft Wädenswil habe er für den 28. November 2011 eine Vorstandssitzung einberufen. Auf dem Nachhauseweg wurde der Aktuar, ein feinfühliges, liebenswerter Mensch, von kleiner Statur Opfer der Gewalt von zwei grossgewachsenen Gaunern. Die Geschichte kenne man bestimmt aus der Presse.

Er selbst sei am 19. November 2011, nachdem er von einer Tagung in Zürich zurückkehrte, um 23.53 Uhr in der S2 Zeuge der Auswüchse von Randalierern geworden. Schon im Zug warfen sie mit Bierflaschen um sich. Kaum habe der Zug den Bahnhof um 00.02 Uhr erreicht, pöbelten die Kerle aussteigende Passagiere an und warfen weitere Bierflaschen auf den Boden, die am nächsten Morgen durch Putzequipen beseitigt werden mussten.

Es gäbe weitere Vorfälle um den Bahnhof. So sei dem GLP-Präsident wie auch einem anderen Parteimitglied vor ein paar Tagen das Fahrrad am helllichten Tag gestohlen worden.

Am Bahnhofplatz müsse nun etwas passieren. Da wären einmal die notwendigen Überwachungsmaßnahmen einzurichten. Gemäss seinem Kenntnisstand könne der Stadtrat Videoüberwachungen auf öffentlichem Grund durchaus veranlassen.

Was die Polizeipräsenz am Bahnhof zur nächtlichen Zeit betreffe, so sei er sich durchaus bewusst, dass diese mit dem gegenwärtigen Bestand der Polizeikorps kaum durchgeführt werden könne. Im Vergleich dazu die Stadt Uster mit 50% mehr Einwohner als Wädenswil verfüge über ein Korps bestehend aus 22 Polizisten, 8 Sachbearbeiterinnen/Sachbearbeiter, 2 Logistikern und einer Verwaltungsjuristin. Sicherheit sei, eben weil sie wertvoll sei, nicht gratis zu haben.

Die Interpellation betreffend Sicherheit im Bahnhofquartier geht zur Beantwortung an den Stadtrat.

31.00

6. Interpellation von Albert A. Stahel, GLP, vom 15. Dezember 2011, betreffend Gesamtkonzept Hochschulstadt; Begründung

Albert A. Stahel, GLP, erzählt, dass er mit grossem Interesse vom Strategiepapier “Bildungs- und Forschungsstadt“, welches der Stadtrat am 6. Juni 2011 veröffentlichte, Kenntnis genommen und dieses aufmerksam studiert habe.

Eine Strategie sei der Weg zur Erreichung eines festgelegten Ziels mit den verfügbaren Mitteln. Die Umsetzung einer Strategie obliege aber einem Konzept, das in einer Anleitung darauf hinweise, wie aus dem Ist-Zustand der in der Strategie festgelegte Soll-Zustand erreicht werden solle. Bis dahin sei das Konzept, mit welchem die Strategie umgesetzt und zu einer “Hochschule Wädenswil“ führen solle, noch nicht sichtbar. Explizit möchte man aber festhalten, dass die GLP die Strategie des Stadtrats grundsätzlich sehr begrüsse. Gerade dies wäre auch die Stossrichtung seiner Interpellation über die Förderung der Au als weiteren Hochschulstandort.

Im Strategiepapier werde als strategisches Ziel Nummer 3 “Gebiete festlegen, wo sich Bildung und Forschung entwickeln kann“, definiert. Die angestrebte Konzentration auf das Quartier Reidbach könne aber sehr bald durch die ungelöste öffentliche Erschliessung behindert werden. In verdankenswerter Weise bemühe sich der Stadtrat zwar um die Verwirklichung der SOB-Haltestellen im Gebiet TUWAG/Reidbach und verstärke diese Absicht, indem er das Anliegen in den kantonalen Richtplan aufnehmen lasse.

Er sei der Meinung, dass man auch die Au als Standort berücksichtigen könne. Der Stadtrat soll den Kontakt mit der ZHAW und der Bildungsdirektion suchen, um die weiteren Standorte in Wädenswil und in der Au vorzustellen. Wie er schon an der letzten Gemeinderatssitzung erwähnt habe, sei der Rektor der ZHAW, Professor Jean-Marc Piveteau, auf der Suche nach weiteren Standorten. Diese Chance soll nicht verpasst werden.

Es gehe nicht darum nur Schulraum bereitzustellen, sondern auch Wohn- und Transportkapazitäten zur Verfügung zu stellen. Die GLP sei nicht gegen das TUWAG-Projekt, aber man würde es begrüssen, wenn der Stadtrat eine gesamteinheitliche Vision “Hochschule Wädenswil“ anstreben würde. Nebenbei bemerkt, die mittelalterliche Stadt Rapperswil habe eine solche Vision verpasst und büsse heute dafür. Die Realisierung der “Hochschulstadt Wädenswil“ wäre auch ein proaktiver Beitrag zur Abwendung der “Schlafstadt Wädenswil“.

Strategisches Denken sei ganzheitliches Denken im Interesse aller Einwohnerinnen und Einwohner.

Die Interpellation betreffend Gesamtkonzept Hochschulstadt geht zur Beantwortung an den Stadtrat.

08.05.10

7. Postulat von Thomas Hartmann, SP, vom 17. August 2010, überwiesen am 4. Oktober 2010, betreffend Verbesserung der Sicherheit in finsterner Nacht; Beantwortung

Stadtrat Werke Ernst Brupbacher, teilt mit, dass das Postulat von Thomas Hartmann betreffend Verbesserung der Sicherheit in der finsternen Nacht diverse Abklärungen ausgelöst habe.

Der Beschluss des Stadtrats beinhalte die im angehängten Plan zur Beantwortung des Postulats ersichtlichen Lampen, welche während der ganzen Nacht an sieben Tagen in der Woche brennen. Jährliche Mehrkosten von Fr. 2'500.-- werden somit ausgelöst. Die Stromkosten für das gesamte Gemeindestrassen-Netz liegen dann insgesamt bei gut Fr. 140'000.-- pro Jahr.

Er sei gespannt was der Postulant Thomas Hartmann zur Umsetzung meine.

Thomas Hartmann, SP, führt aus, dass die Antwort des Stadtrats zu seinem Postulat nicht nur ihn im Dunkeln stehen lässt, sondern es werde im Bericht auch viel Nebel produziert. Er möchte an seinen relativ einfachen Wunsch erinnern, als er sein Postulat formuliert habe, und durch das Parlament am 4. Oktober 2010 grossmehrheitlich unterstützt worden sei: Zitat: "Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, ob die Beleuchtung der Fusswege und Strassen eingeschaltet bleiben kann, solange auch Nachtzüge und Nachtbusse verkehren."

Damit sei klar, dass er nie gefordert habe, dass die Strassenbeleuchtung in einem einzelnen Quartier von Wädenswil jede Nacht durchgehend eingeschaltet bleiben solle. Es brauche zum Beispiel in der Nacht von Montag auf Dienstag, morgens um 3.00 Uhr, kein Licht in der Luftstrasse oder am Sunnewäg. Das sei ein ökologischer Unsinn und bringe kaum eine Verbesserung vom Sicherheitsgefühl. Der Stadtrat dürfe darum nie behaupten, dass die Strassenbeleuchtung im Zentrum von Wädenswil wegen einem Postulat von ihm jede Nacht durchgehend eingeschaltet bleibe. Und darum störe es ihn auch, wenn der Stadtrat das als Begründung heranziehe, warum der Gemeinderat sein Postulat als erledigt abschreiben solle.

Er bedanke sich für das umfangreiche Zahlenmaterial in Franken, welches der Stadtrat in seinen Bericht geschrieben habe. Mit diesen Zahlen etwas anfangen zu können, sei zwar schwierig aber immerhin glaube er herausgefunden zu haben, dass die durchgehende Beleuchtung von den Strassen in zwei Nächsten Mehrkosten von keinen Fr. 180.-- pro Nacht verursachen würden. Nicht gerade alle Welt, würde man meinen. Speziell beleuchten möchte er den einzigen positiven Punkt, der er im Bericht vom Stadtrat gefunden habe: Der Stadtrat verspreche, in Zukunft bei kommunalen Grossanlässen wie der Chilbi und der Fasnacht, am Silvester oder auch während dem ZüriFäscht, die Lampen in der ganzen Stadt durchgehend brennen zu lassen. Das sei doch immerhin ein kleiner Lichtblick zur Verbesserung vom Sicherheitsgefühl in der finsternen Nacht von Wädenswil.

Simon Kägi, GP, wünscht sich, dass man in Zukunft bei so offen formulierten Vorstössen auch immer an die Au denke. Denn alle Nachtzüge halten auch in der Au und einmal mehr sei sie vergessen gegangen. Auch für die Au sollte man sich ein Beleuchtungskonzept überlegen.

Das Postulat betreffend Verbesserung der Sicherheit in finstere Nacht gilt als erledigt und wird abgeschrieben.

08.05.10

8. Interpellation von Albert A. Stahel, GLP, vom 16. September 2011, überwiesen am 3. Oktober 2011, betreffend das Littering in Wädenswil; Beantwortung

Stadtrat Sicherheit und Gesundheit, Thomas Largiadèr, teilt mit, dass er nicht auf die einzelnen Antworten eingehen möchte, sondern grundsätzliche Punkte zu diesem Thema erläutere. Es sei nicht das erste Mal, dass über dieses Thema gesprochen werde und er sei sich sicher, dass es auch nicht das letzte Mal bleiben werde.

Die Ursachen des Litterings seien vielschichtig. Das Littering betreffe auch alle Altersgruppen, sowohl als Betroffener oder auch als Verursacher. Es seien also nicht nur immer die Jugendlichen die ihren Abfall liegen lassen. Littering sei auch kein Phänomen, welches nur in Wädenswil stattfindet, es passiere auf der ganzen Welt und je grösser die Gemeinde desto mehr konzentriere sich das. Wädenswil stehe sicher schön im Durchschnitt. Die Ursachen seien – wie gesagt – vielschichtig und daher genüge nicht nur eine Massnahme alleine, sondern es brauche viel um dem Phänomen der heutigen Gesellschaft ein wenig entgegenzutreten können. Eine dieser Massnahmen sei der Wettbewerb Sauberei gewesen. Es stehe ein spannendes Wochenende vor der Tür mit Outdoor- und Indooraktivitäten zu diesem Thema. Hiermit lade er den Rat dazu ein.

Albert A. Stahel, GLP, führt aus, dass Thomas Hartmann vorher über Nebel gesprochen habe, er habe eher das Gefühl man sei im Dunst mit einem Phänomen, dass man als gesellschaftliches Problem erwähne. Er persönlich finde aber, dass die Kommune dieses Problem anpacken und bekämpfen müsse und nicht einfach vor sich her schieben darf. Auf die Fragen möchte er noch vereinzelt eingehen:

Aus der Antwort des Stadtrats auf die Frage 1 nach der Begründung für den lancierten Wettbewerb "Sauberei" können er eigentlich keine Antwort ableiten. Es sei ihm auch schleierhaft, was Theorie und Praxis hier zu suchen haben. Alle seien als Einwohnerinnen und Einwohner von Wädenswil mit Littering täglich konfrontiert. Von einer Theorie zu sprechen sei höchstens ein Hinweis darauf, dass sich die Antwort im Elfenbeinturm bewege.

Die Antwort auf die Frage 2 nach der Vernetzung mit anderen Gemeinden betreffend die Bekämpfung von Littering sei auch keine Antwort. Er möchte wissen, mit welchen Gemeinden der Stadtrat und die Verwaltung im Bereich Littering zusammenwirken und nicht eine lapidare Feststellung, dass man sich auf dem neusten Stand bringe. Beispielsweise wäre es

interessant zu erfahren, welche Gemeinden mit Bussen und Vorschriften positive Erfahrungen gemacht haben und welche nicht. Dies sei im Sinne einer empirischen Untersuchung.

Zur Frage 3 betreffend Litteringverbots. Er sei gerne bereit mit einer kleinen Runde zusammen einmal den Inhalt einzelner Gesetze und Verordnungen des Kantons, die einen Bezug zu Littering aufweisen, auszuleuchten.

Und damit gelange man bereits zur Frage 4 mit den Bussen und Arbeitseinsätzen. Gemäss der Antwort des Stadtrats fehlen die gesetzlichen Grundlagen für die Erteilung von Bussen, obwohl wie gesagt einzelne Vorschriften schon genügen können. Er meine es sei notwendig nun die rechtlichen Grundlagen zu schaffen.

Aufgrund seines Wissens, er habe sich rechtlich etwas schlau gemacht, sei das Anbringen von Videoüberwachungen im öffentlichen Bereich rechtlich durchaus zulässig. Weder die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK), noch die Bundesverfassung sprechen sich dagegen aus. Dagegen sei wegen Missbrauch das Datenschutzgesetz zu beachten. Der Staat könne aber ohne Zustimmung von Privaten im privaten Bereich keine Videoüberwachung einführen. Grundsätzlich gilt: Eine allgemeine gesetzliche Grundlage, ein sogenanntes "Videoüberwachungsgesetz" gäbe es nicht. Es seien die allgemeinen Grundsätze für Grundrechtseingriffe und die Regeln der Datenschutzgesetze massgebend. Übrigens als kleine Nebenbemerkung: die Stadt New York habe mit der Videoüberwachung des Central Park nur positive Erfahrungen gemacht. Die Kriminalität sei aufgrund der Abschreckung rapide zurückgegangen.

Und schlussendlich zur Antwort auf die Frage 6, dass aufgrund der allgemeinen Erfahrung Kinder nicht diejenigen seien, die Littering verursachen. Nun als mehrfacher Grossvater müsse er diesen allgemeinen Erfahrungen widersprechen. Auch Kinder verursachen leider Littering, nur seien jene die dies zu verantworten haben die Eltern, die ihre Pflicht als Erzieher nicht wahrgenommen haben. Deshalb wären die Eltern in die Pflicht für das Littering ihrer Kinder zu nehmen.

Er glaube man habe sich hier etwas falsch verstanden. Er habe sich während 6 ½ Jahren als Beamter in Bern unter anderem mit Polizeifragen auseinandergesetzt. Später durfte er als Dozent an der Militäarakademie während über 26 Jahren sehr oft polizeiliche Themen behandeln und sei auch einige Male bei der Kantonspolizei als Referent im Einsatz. Er glaube daher nicht, dass er aus der Theorie spreche, sondern relativ klar weiss, was im Gesetz erwähnt werde oder nicht.

Die Interpellation betreffend das Littering in Wädenswil gilt als erledigt und wird abgeschrieben.

30.00

9. Postulat von Thomas Hartmann, SP und Mitunterzeichnende, vom 4. Oktober 2010, überwiesen am 29. November 2010, betreffend Ökostrom für Strassenbeleuchtung; Beantwortung

Stadtrat Werke Ernst Brupbacher, teilt mit, dass das Postulat von Thomas Hartmann betreffend "Ökostrom für Strombeleuchtung" ebenfalls diverse Abklärung ausgelöst habe. Die Arbeitsgruppe Energie, die Baukommission und der Stadtrat haben beraten und beschlossen. Der Beschluss des Stadtrats beinhaltet den Wechsel von heute EKZ-Aquastrom auf EKZ-Naturstrom basic, für den Strombezug betreffend der Strassenbeleuchtung in Wädenswil und Au. Die Mehrkosten werden ca. Fr. 7'500.-- pro Jahr betragen.

Wichtiger jedoch sei dem Stadtrat die Effizienz der Strassenbeleuchtungen. Daher werden in diesem Jahr an den folgenden Strassen die Kelchleuchten ersetzt. LED statt Natrium Hochdruckleuchten bewirken bessere, gezieltere Beleuchtung, weniger Lichtverschmutzung und sind sparsamer im Verbrauch. Dies werde an folgenden Orten umgesetzt: Alvier- und Aubrigstrasse, am Au-Hügel, im Eidmattareal, am Gessner- und am Naglikonerweg.

Dieser Entscheid sei sicher sinnvoll wie auch zweckgemäss und gehe in Richtung Energiestadt mit Goldlabel.

Thomas Hartmann, SP, teilt mit, dass in Wädenswil die Strassenlampen ohne Atomstrom strahlen – solange sie in finsterner Nacht überhaupt leuchten. Der Bericht vom Stadtrat zu seinem Postulat freue ihn ausserordentlich und er unterstütze den Antrag, das Postulat als erledigt abzuschreiben. Die Erledigung vom Postulat sei ganz sicher ein ebenso schönes Abschiedsgeschenk, wie der Glasteller und das Wädenswiler Kopftuch.

Er möge sich noch erinnern, wie der Stadtrat Heini Hauser damals reagiert habe, als er ihm vorgeschlagen habe, man könne an jedem Laternenpfahl einen Kleber anbringen, auf dem stehe, dass die Strassenlampe ohne Atomstrom strahle. Er habe gesagt, solche Kleber werde es bestimmt nie geben, denn damit würde sicher der Abstimmungskampf bezüglich Atomkraftwerke eingeleitet werden. Am 29. November 2010, als sein Postulat überwiesen worden sei, habe wahrscheinlich noch gar niemand in dem Saal gewusst, wo Fukushima liege. Heute sei der Atomausstieg in der Schweiz fast beschlossene Sache.

Und Wädenswil leiste einen aktiven Beitrag dazu.

Peter Schuppli, fragt ob ihm jemand vom Stadtrat etwas erklären könne: Beim EKZ-Aquastrom stehe, dass dieser 0.54 Rappen pro kWh koste, also 5% mehr als Normalstrom. Der EKZ-Naturstrom koste aber 15% mehr als normaler Strom. In der Beantwortung stehe dann, Zitat: "Der Bezug von Aquastrom bedeutet eine Verteuerung der Stromkosten für die Strassenbeleuchtung von ca. Fr. 6'000.-- bis Fr. 7'000.-- pro Jahr, " weiter heisse es, "EKZ-Naturstrom basic werde Mehrkosten von Fr. 7'500.-- verursachen." Also fast gleichviel pro Jahr aber der Strom sei dreimal teurer.

Stadtrat Werke Ernst Brupbacher, führt aus, dass dies bestimmt ein Rechenfehler sei.

Thomas Hartmann, versucht zu interpretieren, was der Stadtrat mit diesen Zahlen gemein habe. Fr. 6'000.-- bis Fr. 7'000.-- mehr als Strom aus Atomkraftwerke kostet der EKZ Aqua-strom und nochmals Fr. 7'500.-- mehr koste der EKZ Naturstrom basic.

Peter Schuppli stellt Antrag auf Aufrechterhaltung.

Schlussabstimmung:

Der Rat stimmt mehrheitlich für die Aufrechterhaltung des Postulats betreffend Ökostrom für Strassenbeleuchtung.

Gegen die formelle Abwicklung der Ratsgeschäfte werden auf Anfrage des Gemeinderatspräsidenten Tobias Mani keine Einwände erhoben.

Simona Truttmann, Ratssekretärin-Stv.